

NDB-Artikel

Albrecht V. Herzog von Bayern (seit 1550), * 29.2.1528 München, † 24.10.1579 München. (katholisch)

Genealogie

V Herzog Wilhelm IV. von Bayern;

M Marie Jakobäa von Baden;

Gvv Herzog Albrecht IV. von Bayern;

☉ Regensburg 4.7.1546 Anna, T König Ferdinands I.;

S Wilhelm V., Ferdinand, Stammvater der Grafen von Wartenberg (☉ Maria Pettenbeck), Ernst, Erzbischof von Köln.

Leben

A. wurde 1537-44 in Ingolstadt u. a. in Grammatik und französischer Sprache unterrichtet und streng katholisch erzogen; durch seine Heirat beseitigte er für eine Weile den Gegensatz gegenüber dem Hause Habsburg. Beim Fürstenaufstand gegen Karl V. blieb er neutral, nahm aber an den Verhandlungen teil, die 1552 zum Passauer Vertrag führten. Seitdem begann eine aufbauende Tätigkeit, die sich zielbewußt bis zu seinem Tode fortsetzte. Das Land war in keinem guten Zustand: die Finanzen erschöpft, die Verwaltung mangelhaft, das Volk und vor allem die Geistlichkeit verwildert. Weite Kreise von Adel und Bürgertum strebten dem Protestantismus zu. A. jedoch lehnte die neue Lehre ab und setzte die bereits von seinem Vater begonnene Rekatholisierung fort. Dr. →Simon Thaddäus Eck wurde sein Hofkanzler und einflußreicher Berater. Tatsächlich 1555–56, rechtsförmlich erst 1575 wurde in Ingolstadt, 1559 in München ein Jesuitenkolleg errichtet. Damit stieg der Einfluß der Jesuiten auf Hof und Familie A.s, die Ingolstädter Universität wurde ihnen ganz übergeben und es fiel ihnen die Aufgabe zu, die katholische Konfession in Bayern wiederherzustellen. Das Schulwesen wurde in streng katholischem Sinn neu organisiert, der Besuch nichtkatholischer Hochschulen den Landeskindern verboten. Visitationen sorgten für Hebung der Geistlichkeit, eine strenge Zucht schaltete alles Nichtkatholische aus, und der 1570 eingesetzte „Geistliche Rat“ wurde die Behörde für alle gegenreformatorischen Maßnahmen. Infolge der zögernden Haltung Ferdinands I. und Maximilians II. fiel A. auch bei der Durchführung der Gegenreformation in Deutschland die führende Rolle zu, und er erlangte dadurch europäische Bedeutung, da sowohl der Papst wie auch Spanien in ihm den Bundesgenossen ihrer Politik sahen. Noch Karl V. dachte A. in dem geplanten deutschen Staatsrat den Vorsitz im Wechsel mit Kurmainz und dem (Kardinal-)Bischof von Trient zu. Selbst in Schweden unterstützte

A. die katholisierende Haltung Johanns III. Trotzdem wirkte A. anfangs sogar stark mit protestantischen Fürsten zusammen, so im Heidelberger Bund 1553 (Bayern, Pfalz, Mainz, Trier, Jülich, Württemberg) und 1555 beim Augsburger Religionsfrieden. Die Gründung des konfessionell gemischten Landsberger Bundes bedeutet aber die Sammlung einer um die überlieferte Ordnung bemühten Gruppe, nicht zum Angriff, wohl jedoch auch zur Verteidigung der katholischen Interessen. Erwies sich der Bund auch nicht als lebensfähig, so bestätigte er doch die politische Führerstellung A.s innerhalb des deutschen Katholizismus, ebenso seinen allgemeinen Vorrang in Süddeutschland. Die Versuche Spaniens, mit dem Bund in Fühlung zu treten, verstärkten das europäische Gewicht dieser bayerischen Politik. Wegen dieser Bedeutung sah die Kurie A. viele Dinge nach, vor allem seine Bistumspolitik, die den Bestimmungen des Trienter Konzils widersprach. So verschaffte A. seinem Sohn Ernst nach und nach die Bistümer Freising, Hildesheim, Lüttich, Münster, die Reichsabteien Stablo und Malmedy, und als ihm zuletzt 1583 das Erzbistum Köln im Kampfe mit dem protestantisch gewordenen Erzbischof Gebhard zufiel, war nicht nur der Katholizismus am Rhein zum Siege geführt, sondern auch für Bayern in Köln eine Stellung gewonnen, die für zwei Jahrhunderte standhalten sollte. Ein interessanter Begleitakkord dieser Entwicklung war A.s konfessionspolitischer Sieg in Baden. Er ließ den verwaisten jungen Markgrafen von Baden-Baden, seinen Neffen, in München und Ingolstadt katholisch erziehen und setzte mit Hilfe des Kaisers, gegen den Willen des Vormundes, des Markgrafen von Baden-Durlach, den Katholizismus in Baden-Baden durch. Die 1563 vermutete Adelsverschwörung erwies das herzogliche Gericht als unzutreffend. Um den Gewissensbedrängten entgegenkommen zu zeigen, erwirkte A. 1563 beim Papst den seit 1556 bereits von herzoglicher Strafe freigebliebenen Gebrauch des Laienkelches. Im Hinblick auf die labile Lage, besonders auf die offenen protestantischen Forderungen auf dem Ingolstädter Landtag von 1563 aber und in Beachtung des zum Abschluß kommenden Trienter Konzils begann A. jetzt die Ausmerzung des neuen Glaubens im Lande. Der Herzog kämpfte dabei zugleich für die Stärkung seiner fürstlichen Stellung gegenüber den Landständen, deren zum Teil protestantische Gesinnung ihm die Handhabe bot, sowohl der katholischen Sache wie der Steigerung der fürstlichen Stellung zu dienen. Durch die Ausschließung der des Protestantismus verdächtigen Adligen wurde der Landtag gesprengt und die 1555 reichsrechtlich allgemein gesicherte Forderung durchgesetzt, daß nur der Herzog über die Religion des Landes zu bestimmen habe. Eine territorialpolitische Einmischung in die nichtbayerische Reichsgrafschaft Ortenburg mißlang aber infolge Einspruchs des Kaisers; dagegen konnte sich die Grafschaft Haag vor dem bayerischen Zugriff nicht retten. Alle protestantisch gesinnten Bewohner des Landes wurden zur Auswanderung oder zur Rückkehr in die katholische Kirche gezwungen. - Mit Verständnis der Entwicklung Raum lassend, durch die unentbehrlichen Beamten aber auch persönlich eingeschränkt, gewährte A. durch Instruktionen und Ordnungen, auch die Landesordnung von 1553, eine Revision des Landrechts und staatliches Wachstum: Unter ihm entwickelten sich 1550 aus dem Hofrat die Hofhäuser, wichtig genug in der Zeit allgemeiner finanzieller Schwierigkeiten. Den Landständen hingegen überließ A. seit der damals finanziell erzwungenen Gewährung der Edelmannsfreiheit auf den einschichtigen Gütern keine neuen staatlichen Bereiche mehr. Zugleich bewährte er sich als Territorialpolitiker:

rang um das große Erzstift Salzburg seines davon scheidenden Oheims Ernst und um Einzelnes, wie die Herrschaft Mattighofen, erwarb 1566 die Grafschaft Haag, 1567 die Herrschaft Hohenschwangau und dann Anwartschaften (1559 auf die Herrschaft Waldeck der Maxlrainer und auf die Reichslehen der Degenberger, 1562 auf die des Herrn von Wolfstein, Freiherrn von Sulzbürg, 1574 auf die Grafschaft Ortenburg). A. war eine naturliebende, musisch begabte Persönlichkeit. Er zog Musik und Jagd und die Sammlung von Kunstwerken und Büchern eigentlich der Politik vor. Seine musikalischen Neigungen führten zur Berufung Orlandos di Lasso nach München; die Hofkapelle blühte auf und die von A. erworbenen Kunstwerke der Antike und des 14. und 15. Jahrhunderts begründeten die Bedeutung Münchens als Kunststadt. A. baute im Antiquarium und in der Schatzkammer die ersten Museen nördlich der Alpen, förderte die Malerei, war mit dem Maler Hans Muelich geradezu befreundet, sammelte Bilder, Renaissancekleinodien und Antiken und rief die Hofbibliothek und die Münzsammlung ins Leben.

Das Ergebnis der Regierung A.s war, daß Bayern eine politisch-kulturelle Macht geworden, daß jeder Widerspruch gegen die katholische Kirche im Lande beseitigt und der Landtag zurückgedrängt war. Aus einem deutschen Kleinstaat war Bayern ein Staat von europäischer Bedeutung geworden. Erkauft wurden diese Erfolge allerdings mit einer geistigen Abschließung Bayerns vom protestantischen Teil Deutschlands. Durch seine Testamente von 1572 und 1578 und die Kleinodiendisposition von 1565 machte A. Bayern zum Fideikommiß, das der jeweilige Inhaber von sich aus nicht veräußern konnte.

Literatur

ADB I;

Chr. Ruepprecht, A. V. u. seine Stände, 1883;

M. Mayer, Qu. z. Behördengesch. Bayerns, 1890;

K. v. Reinhardstöttner, Zur Gesch. d. Humanismus u. d. Gelehrsamkeit in München unter A. V., in: Jb. f. Münchener Gesch. 4, 1890, S. 45 bis 174;

M. G. Zimmermann, Die bildenden Künste am Hofe Hzg. A.s V. v. Bayern, 1895;

S. Riezler, Zur Würdigung Hzg. A.s V. v. Bayern u. seiner Regierung. 1895;

ders., Gesch. Baierns V, 1903;

W. Goetz, Die bayer. Politik im 1. Jahrzehnt Hzg. A.s V., 1896;

ders., Btrr. z. Gesch. A.s V. u. d. Landsberger Bundes 1556-1598, 1897;

ders. u. L. Theobald, Btrr. zur Gesch. A.s V. u. d. sog. Adelsverschwörung v. 1563, 1913;

J. Schober, Hzg. A. V., in: Landsberger Gesch.bll., 1902;

R. Hindringer, Das kirchl. Schulrecht in Altbayern v. A. V. bis z. Erlasse d. bayer. Verfassungsurk. 1550-1818, 1916;

M. Doeberl, Entwicklungsgesch. Bayerns I, ³1916;

O. Hartig, Die Gründung d. Münchner Hofbibl. durch A. V. u. J. J. Fugger, 1917;

Die Kunsttätigkeit in München unter Wilh. IV. u. A. V. 1520-79;

in: Münchner Jb. d. bild. Kunst, NF X, 1933, S. 147-225;

B. A. Wallner, |Die Gründung d. Münchner Hofbibl. durch A. V. u. J. J. Fugger in ihrer Bedeutung f. d. Musikforschung, 1920;

W. Winkler, Die Gesinnungen Hzg. A.s V. v. Bayern u. seiner prot. Landsassen im Kampf um d. Konfession d. Landes bis 1564, Diss. München 1920 (*ungedr.*);

O. Ursprung, Münchens musikal. Vergangenheit, 1927;

B. Bader, Der bayer. Renaissancehof Hzg. Wilh. s V., 1943;

Bayer. Kulturpflege, hrsg. v. Bayer. Staatsmin. f. Unterr. u. Kultus, 1949;

LThK; s. a.

Schottenloher, 1933 ff.

Portraits

Miniaturen in d. Bußpsalmen Orlandos di Lasso v. H. Muelich, 1563-70 (Staatsbibl. München);

Gem. v. H. Muelich, 1556, u. M. Ostendorfer (beide München, Staatl. Gemäldesmlg.).

Autor

Walter Goetz

Empfohlene Zitierweise

Goetz, Walter, „Albrecht V.“, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 158-160 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

ADB-Artikel

Albrecht V., Herzog von *Baiern*, geb. 29. Febr. 1528, † 24. Oct. 1579, Sohn Herzog Wilhelms von Baiern und der Jacobäa, Tochter des Markgrafen Philipp von Baden. Nach einem Aufenthalte an der Landesuniversität| Ingolstadt, wo man den jugendlichen Prinzen jedoch erst mit dem Studium der Grammatik und der französischen Sprache beschäftigt trifft, und einem Besuche am Salzburger Hofe (1544) vermählte er sich 1546, wie sein Großvater Albrecht IV., mit einer österreichischen Prinzessin, Anna, Tochter des Königs Ferdinand. Bei seinem Regierungsantritte (6. März 1550) hatte er die, trotz des Primogeniturgesetzes Albrechts IV. erhobenen Erbfolgeansprüche seines Oheims Ernst zurückzuweisen; mit Kurpfalz erhob sich über die Kur ein diplomatischer Streit. In dem bald ausbrechenden Kriege zwischen Moritz von Sachsen und Karl V. hielt sich A., der Politik seines Vaters getreu bleibend, neutral; nachdem sich der Kaiser vor Moritz hatte flüchten müssen, nahm A. in Linz und Passau an den Verhandlungen Antheil, welche zum Abschluß des Passauer Vertrages führten.

Zwei Richtungen beanspruchen in der Regierung dieses Fürsten besondere Aufmerksamkeit, namentlich weil A. in beiden seinen Nachfolgern und dem Lande die Entwicklung vorgezeichnet hat. Es ist Albrechts persönliche Neigung zu den Künsten, zu Pracht und Aufwand, dann seine Stellung in der großen kirchlichen Zeitfrage.

Für die Kunst begann der Münchner Hof unter A. ein hervorragender Mittelpunkt zu werden: Musik, Malerei, Erzguß, Kunstgewerbe fanden hier verständnißvolle Förderung und trieben schöne Blüthen. Der Niederländer Roland de Lattre, bekannter unter dem Namen Orlando di Lasso, den A. zu seinem obersten Capellmeister ernannte, hob die Münchner Capelle zur ersten der Welt empor. Die Maler Christoph Schwarz, Hans Mielich, Peter de Witte (Candido), der Kupferstecher Rafael Sadeler arbeiteten für den Herzog. In seinem Auftrag gingen wiederholt Leute nach Italien und Frankreich, um Münzen, Cameen, Broncen, Statuen anzukaufen. Die Mehrzahl der glänzenden Sammlungen, auf denen heute der Ruhm der bairischen Hauptstadt beruht, hat durch A. ihren Anfang gewonnen. So die jetzige Hof- und Staatsbibliothek, deren Treppenhaus nach Gebühr neben dem Standbilde König Ludwigs I. das Albrechts ziert, so die alte Gemäldesammlung, das Münzkabinet, das Antiquarium. Wie sich aber zur Pflege der Künste gern die Neigung zum Luxus gesellt, so liebte es A. prächtig zu wohnen, zahlreiche, reichgekleidete Dienerschaft um sich zu haben, herrliche Gebäude, Anlagen, Thiergärten zu errichten. Man bewunderte die glänzende Flotte, die sich der Herzog auf dem Starnberger See bauen ließ. Als bei der Hochzeit des Thronfolgers Wilhelm mit Renata von Lothringen im J. 1568 alle Pracht der Renaissance in höchster Ueppigkeit entfaltet wurde, erinnerte man sich an das prunkende Hochzeitsfest Georgs des Reichen von Baiern-Landshut. Da A. überdies große Schulden geerbt hatte, auch die Söhne bald verschwenderische Bahnen einschlugen, reichten die herzoglichen Einnahmen zu solchem Aufwand des Hofes bei weitem nicht hin: die getreuen Stände sollten zu Hülfe kommen; darüber

gedieh es auf den Landtagen zu regelmäßig wiederkehrenden Händeln. So erklärten die Stände 1568, als der Herzog verlangte, den Aufschlag auf die Victualien zu vervierfachen: nie hätten sie geglaubt, daß ein bairischer Fürst seine getreuen Landstände so behandeln werde; wenn der Herzog nur sparsam sein wolle, würden seine ordentlichen Einnahmen wol ausreichen; nicht an übermäßige Pracht sei die Reputation eines Fürsten geknüpft, sondern an fürstliche Tugenden und mit diesen sei ja der Fürst hochbegabt. Gegen das Ende seiner Regierung bequemte sich der Herzog wirklich zu einigen Einschränkungen; auf dem Landtage von 1572 erklärte er, Gejaid und Cantorei (Jagd und die Singcapelle) seien nunmehr seine einzigen Ergötzlichkeiten, und da jene das Wild mindere, diese zur Ehre Gottes diene, würden die Stände wol nichts dagegen haben. Gleichwol hinterließ er bei seinem Tode eine Schuldenlast von nahezu dritthalb Millionen Gulden. Dafür hatte er freilich auch seine Lande durch den Kauf der Herrschaften Haag und Hohenschwangau vergrößert (1567).

Uebersaus wichtig ist das Verhalten Albrechts in der religiösen Frage Denn obgleich schon sein Vater sich mit Entschiedenheit für den Katholicismus erklärt und alle Regungen lutherischer Gesinnung in seinen Landen auszurotten gesucht hat, so machen sich dieselben doch unter A. noch sehr bemerklich, gewinnen anfangs an Raum, der Herzog muß selbst eine gewisse Nachgiebigkeit gegen dieselben zeigen; indem er aber in der Folge sich bestimmen läßt, dem durch eine innerliche Wiedergeburt erstarkten, durch die Satzungen des Trientiner Concils dogmatisch fixirten Katholicismus aufs engste sich anzuschließen, hat er dadurch seinem Lande auf zwei Jahrhunderte hinaus die geistigen Bahnen bestimmt. Wenn man mit etwas Uebertreibung, doch nicht ohne Berechtigung gesagt hat, daß Baiern kein 18. Jahrhundert erlebt habe, so muß man auf A. zurückgehen, um die grundlegenden Anfänge dieses Entwicklungsganges zu finden. Auf das wiederholte Drängen der Landstände, welche den finanziellen Forderungen des Herzogs ihre religiösen gegenüberstellten, hatte A., der damals selbst dem protestantischen Bekenntniß nicht so ganz entgegen gewesen zu sein scheint, im J 1556 versprechen müssen, daß er fortan dem Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten und der Fleischspeisen an Fasttagen nicht entgegentreten und daß er für die Anstellung besserer Priester Sorge tragen werde. Nur die ebenfalls gestellte Forderung der Priesterehe überging er damals noch mit Stillschweigen. Indessen hatte eine aus herzoglichen und bischöflichen Verordneten zusammengesetzte Commission, welche 1558 das Land bereiste, um die Verhältnisse des Clerus zu untersuchen, vielfach lutherische Neigungen, fast überall aber ärgerliche Unsittlichkeit gefunden. In letzterer Beziehung waren die Zustände der Art, daß der Rath Baumgärtner, der als Albrechts Gesandter vor dem Concil in Trient erschien, mit einer Schilderung derselben „die frommen und keuschen Ohren der anwesenden Väter zu beleidigen fürchtete“. Im Namen seines Herrn, der außer dem Kaiser der einzige weltliche deutsche Fürst war, der das Concil beschickt hatte, drang Baumgärtner auf die Zulassung von Verheiratheten zur Priesterweihe und auf die Gestattung des Abendmahls unter beiden Gestalten. Aber eine Gesandtschaft des Nuntius Ormanetti mit einem eigenhändigen Schreiben des Papstes Pius IV., die päpstliche Bewilligung eines Zehnten von den Gütern der bairischen Geistlichkeit, eine Zusammenkunft mit dem Kaiser und den drei geistlichen

Kurfürsten in Wien, vor Allem die persönliche Einwirkung der Jesuiten brachten bei A., der mit seinen Forderungen ohnedieß doch nie so energisch aufgetreten war wie Kaiser Ferdinand, eine entschiedene Sinnesänderung hervor. Dem 1563 zu Ingolstadt versammelten Landtage gab er zu bedenken, daß er nicht verpflichtet sei, eine andere als die katholische Religion zu dulden, und als im April 1564 verspätet die päpstliche Genehmigung des Laienkelches für Baiern eintraf, machte der Herzog davon keinen Gebrauch mehr. Dreiundzwanzig adelige Herren, welche insgeheim der Augsburger Confession zugethan waren, schlossen nach dem Ingolstädter Landtage unter Leitung des Grafen Joachim von Ortenburg einen geheimen Bund; der Herzog aber fiel mit Waffengewalt in die Besitzungen des Ortenburgers, verjagte dessen lutherischen Prädicanten, und da bei dieser Gelegenheit in dem Schlosse Mattigkofen Correspondenzen der Verbündeten gefunden wurden, welche durch Ton und Inhalt für A. beleidigend waren, strafte der Herzog die vornehmlich Betheiligten durch Ausschließung von den bairischen Landtagen, verfuhr indessen immerhin so glimpflich, daß ihm die Jesuiten später den Beinamen „der Großmüthige“ aufbringen konnten. Mit allem Eifer ging er dann an die Befestigung der katholischen, an die Ausschließung jeder abweichenden Lehre. Die Professoren in Ingolstadt, überhaupt alle Beamten mußten fortan ihre Rechtgläubigkeit nachweisen; überall im Lande mußten die protestantisch Gesinnten ihre liegende Habe verkaufen und auswandern; ein Index verbotener Bücher wurde angelegt, die gut katholischen Schriftsteller unterstützt. Auch das badische Land, dessen künftiger Regent Philipp in München unter Albrechts Vormundschaft erzogen wurde, ward von Baiern aus „für die himmlische Lehre frei gemacht“. Das beste dabei thaten die Jesuiten, die schon unter Wilhelm IV. nach Baiern gekommen waren, nun aber zufolge eines eigenhändigen Schreibens Albrechts an Ignatius neue Verstärkungen auf diesen wichtigen Posten schickten. Schon 1555 hatte ihnen der Herzog aus seinen Mitteln ein Colleg zu Ingolstadt errichtet: ein Spanier, ein Franzose, vier Italiener, einige Niederländer und nur ein paar Deutsche, so waren sie dort eingezogen, hatten ihre Hörsäle eröffnet, bald die ausgebreitetste Wirksamkeit gewonnen. Aus ihren Schulen, schrieb A. an Lainez, sehe er das Antlitz der wiederauflebenden Kirche hervorleuchten. 1559 wurde ihnen auch ein Theil des Collegs in München eingeräumt; die höhere Bildung des Landes lag bald fast völlig in ihren Händen. Da sie zu München, wie anderwärts eine Marianische Sodalität gründeten, deren Theilnahme zu strengen Bußübungen und langen Gebeten verpflichtete, trat A. selbst nebst dem Erbprinzen Wilhelm bei; der Einfluß der Jesuiten auf den Herzog war tief und nachhaltig; was er von dem Gesetz Gottes verstehe, erklärte er einmal, habe er von den Jesuiten Hoffäus und Canisius gelernt. Dafür hieß ihnen A. ein zweiter Josias, ein neuer Theodosius. — Eine eigenthümliche Mischung von Neigungen tritt uns in A. V. entgegen: die in Italien erblühte Liebe zur Kunst und zu verfeinertem Lebensgenuß hat er in sich aufgenommen, aber auch die ebenfalls daher stammende, doch in ihrem ganzen Wesen weit von der ersteren abliegende streng katholische Richtung. Er † 24. Oct. 1579, nach dem Urtheil eines Zeitgenossen „ein gottesfürchtiger, stattlicher und gar vernünftiger Herr, der gelehrte und kunstreiche Leute fast lieb hatte und Baiern zieren wollte von innen und außen“. Weit ungünstiger dagegen wird Albrechts Charakter im Anfange seiner Regierung von Venetianern und Franzosen beurtheilt, namentlich seine Neigung zu Trunk und Spiel hervorgehoben. Von seinen Kindern folgte ihm

Wilhelm auf dem bairischen Thron, Maria wurde die Gemahlin des Erzherzogs Karl, Ernst Erzbischof von Köln, Ferdinand Stammvater der Nebenlinie von Wartenberg, Marie Maximiliane starb unvermählt, Friedrich in jungen Jahren. Eine Herausgabe der Correspondenzen Albrechts V. ist im Auftrage der historischen Commission in München begonnen in den Briefen und Acten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. 1. Bd. bearb. von v. Druffel. München 1873,

Autor

Riezler.

Empfohlene Zitierweise

Riezler, Sigmund Ritter von, „Albrecht V.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1875), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html

4. August 2018

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
